

Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung

Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss für bestehende Entgeltumwandlungs- verträge

Ab dem 01.01.2022 müssen Arbeitgeber auch einen Zuschuss zu bestehenden Entgeltumwandlungen in der betrieblichen Altersversorgung leisten.

Wandelt ein Mitarbeiter Entgelt zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung um, so spart der Arbeitgeber in der Regel gleichzeitig seinen Beitragsanteil zur Sozialversicherung. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) hat für Neuverträge - im Rahmen der versicherungsförmigen Durchführungswege (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds) - ab 2019 geregelt, dass der Arbeitgeber in diesem Fall auf das umgewandelte Entgelt mindestens einen Zuschuss in Höhe von 15% zu zahlen hat¹.

Ab dem 01.01.2022 ist dieser Zuschuss nun auch für bestehende Entgeltumwandlungsvereinbarungen – die bis zum 31.12.2018 eingerichtet wurden – zwingend zu zahlen!

Bestehende Entgeltumwandlungsvereinbarungen prüfen und den Arbeitgeberzuschuss vereinbaren

Um herauszufinden, ob ein Arbeitgeberzuschuss zu leisten ist, sind die bestehenden Vereinbarungen auf den Zuschuss hin zu prüfen. Prüfpunkte sind u.a., ob der Arbeitgeber bereits einen Zuschuss zahlt, dieser ausreichend ist und eine Verbindung zu eingesparten Sozialabgaben besteht. Ist der bisherige Arbeitgeberzuschuss nicht ausreichend oder wird dieser noch nicht gezahlt, dann sollte der Arbeitgeber zügig handeln, die Entgeltumwandlungsvereinbarungen anpassen und den Arbeitgeberzuschuss bis spätestens zum 01.01.2022 umsetzen.

Köln, im August 2021

Kölner Spezial
Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung

¹ Spart der Arbeitgeber weniger als 15% (z. B. weil das Gehalt des Mitarbeiters oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der Kranken- und Pflegeversicherung, aber unterhalb der BBG Renten- u. Arbeitslosenversicherung liegt), so muss er nur die tatsächliche Ersparnis weitergeben. Zur Verwaltungsvereinfachung empfehlen wir aber mindestens den pauschalen Satz von 15 % an alle Mitarbeiter weiterzugeben